

Termine in Freistunden

Beitrag von „Kapa“ vom 29. Mai 2024 00:27

Zitat von plattyplus

Daraus ergibt sich für mich die Frage: Was ist, wenn der Friseur, der Arzt, ... ein Ausfallhonorar haben will, weil ich den vereinbarten Termin nicht wahrgenommen habe. Kann ich diese Schadenersatzforderung dann an die Schulleitung weiterreichen?

De facto nein weil es deine Arbeitszeit ist in der du einen Termin privat gelegt hast.

An meiner Schule gibt es VR Stunden (vertretungsreserve) wo man definitiv anwesend sein muss.

Ansonsten gilt: bis 14.30 (letzte Stunde) sollen, wenn möglich, keine privaten Termine in der Prüfungszeugnisse gelegt werden. Einige KuK nutzen das gnadenlose aus und meinen wenn sie nur einen Blick haben, müssen sie auf Konferenzen am Nachmittag etc. nicht anwesend sein.